



**1. Änderungsvereinbarung zum
Vertrag zur besonderen Versorgung
nach § 140a SGB V**

**über die Versorgung mit
stationersetzenden gynäkologischen Operationen**

zwischen der

Kaufmännische Krankenkasse — KKH
Karl-Wiechert-Allee 61
30625 Hannover

vertreten durch den Vorstand

(nachfolgend **KKH** genannt)

und



vertreten durch die Geschäftsführung

(nachfolgend **Managementgesellschaft** genannt)

und weitere kooperierende Leistungserbringer

**Vertragsnummer: 785
Vertragskennzeichen: 121A12KK012**

Präambel

Zur Vereinfachung wird der Leistungskatalog (Anlage 1) auf eine ICD-OPS-Kombination umgestellt. Hierdurch entfällt die Gruppierung in die jeweiligen DRGs. Hierdurch bedarf es jedoch einer Klarstellung zu den Hybrid-DRGs. Diese haben grundsätzlich Vorrang und sind im Rahmen der Regelversorgung und nicht über diesen Selektivvertrag abrechenbar.

Erweiterung des Vertrags um § 9 Abs. 6

Sofern eine im Leistungskatalog (Anlage 1) vereinbarte ICD-OPS-Kombination in eine Hybrid-DRG läuft, ist an Stelle des Vertragspreises der für die Hybrid-DRG festgesetzte Preis abzurechnen. Die Managementgesellschaft informiert ihre Vertragspartner rechtzeitig. Die KKH wird zeitnah den Leistungskatalog um die jeweils hinzukommenden Hybrid-DRGs bereinigen.

Anlage 1, Leistungskatalog:

Der aktuelle Leistungskatalog (Anlage 1) wird auf Fallpauschalen umgestellt, die auf ICD-OPS-Basis abgerechnet werden können und ist der Änderungsvereinbarung beigefügt. Der neue Leistungskatalog ist ab dem 01.06.2025 gültig.

Ort, Datum

Kaufmännische Krankenkasse — KKH
Abteilungsleitung

Ort, Datum

Managementgesellschaft
Geschäftsführung